Stadt Lörrach

Fachbereich/Eigenbetrieb	**Stadtwerke**
Verfasser/in	Droll Wolfrang
	Sproß Joachim
Vorlage Nr.	059/2017
Datum	24.04.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt, Technik, Bildung und Sozi-ales/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	04.05.2017	
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	11.05.2017	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	18.05.2017	

Betreff:

Übergabe Tiefgarage Rosenfels an Stadtwerke Lörrach

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Übergabe der Tiefgarage Rosenfels zum 01.01.2017 in das Anlagevermögen der Stadtwerke Lörrach zum Preis von 104.000 € zu.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkung Kernhaushalt:
Außerplanmäßige Einnahme: 104.000 €

Auswirkung EB Stadtwerke:
Außerplanmäßige Ausgabe im Vermögensplan: 104.000 €

Begründung:

Die Tiefgarage Rosenfels wurde in den 1970er Jahren zusammen mit der darüber befindlichen Sporthalle Rosenfels und dem Hallenbad gebaut. Neben der Nutzung als Untergeschoss/Fundament der Sporthalle, sind in der Tiefgarage auch technische Einrichtungen des nebenliegenden Hallenbades untergebracht. Die Nutzung der Tiefgarage war für die Besucher des Hallenbades und der Rosenfelssporthalle bislang kostenfrei und daher dem Kernhaushalt, explizit dem Fachbereich Jugend/Schule/Sport zugeordnet. Eine Zuordnung zum Eigenbetrieb Stadtwerke ist nur bei einer Bewirtschaftung der Tiefgarage steuerrechtlich zulässig. Damit könnten künftige Aufwendungen steuerrechtlich geltend gemacht werden. Dies war bislang nicht möglich.

Daneben werden die Parkplätze für das Schul- und Lehrpersonal der Lörracher Schulen seit 2005 offiziell im Anlagevermögen des Eigenbetriebes Stadtwerke geführt. Die Bewirtschaftung lief bis heute jedoch weiterhin über die Sekretariate der Schulen, die entsprechend die Mietzahlungen der Lehrer als Bareinnahme erhalten und auf das städtische Konto eingezahlt haben. Die Schulsekretärinnen hatten somit die Aufgabe, die Lehrer auf die Bareinzahlungen hinzuweisen, zu erinnern bzw. die Gelder zu überweisen und zu buchen. Zwischen dem FB 2300 und den Stadtwerken fand dann wiederum eine, steuerrechtlich notwendige, interne Verrechnung der Mietkosten in Höhe von rd. 28.000 € statt. Basis dieser Berechnungen war eine Anzahl von Parkplätzen, die bei der o.g. Umgestaltung der Stadtwerkestruktur in 2005 übertragen wurden. Die Bareinnahmen von den Lehrern und die Mietkosten an die Stadtwerke waren dabei nicht kostendeckend. In der Praxis hat sich dieser Prozess als nicht effektiv und effizient erwiesen, sodass jüngst eine Bestands- und Bedarfsaufnahme der Schulparkplätze durchgeführt wurde und der Ablaufprozess überarbeitet wurde. Dabei wurde insbesondere ein erhöhter Stellplatzbedarf rund um den Schulcampus Rosenfels festgestellt, dem anhand der vorhandenen oberirdischen Stellplätze auf dem Schulgelände der Theodor-Heuss-Realschule aktuell nicht ausreichend Rechnung getragen werden kann.

Um den Stellplatzbedarf zufriedenstellend zu decken, schlägt die Verwaltung vor, die Tiefgarage Rosenfels in das Anlagevermögen der Stadtwerke, Betriebszweig Verkehr zu übertragen. Die Stadtwerke werden die Stellplätze gegen ein monatliches Entgelt vor-

rangig an das Schul- und Lehrpersonal des Campus Rosenfels vermieten. Damit ist eine Bewirtschaftung, wie sie das Steuerrecht vorsieht, gegeben. Auch eine Vermietung an Dritte ist grundsätzlich möglich.

Die Zuordnung der Tiefgarage zu den Stadtwerken ist ebenfalls aufgrund der technischen Anlagen des Hallenbades, die darin untergebracht sind, sinnvoll.

Da die Tiefgarage nicht separat im Anlagevermögen der Stadt erfasst ist, musste der Übergabewert geschätzt werden. Der geschätzte Wert von 104.000 € basiert auf dem aktivierten Grundstücks- und Gebäuderestbuchwert der Rosenfelssporthalle. Anteilig der Kubatur der Tiefgarage an der Gesamtkubatur ergibt sich der genannte Schätzwert für die Tiefgarage und den dazugehörenden Grundstücksanteil.

Die außerplanmäßigen Ausgaben der Stadtwerke werden über die Gesamtdeckung innerhalb des Vermögensplanes ausgeglichen.

Die Vorgehensweise ist mit dem Fachbereich Finanzen abgestimmt.

Joachim Sproß	Wolfgang Droll
Fachbereichsleiter	Eigenbetriebsleiter
Jugend/Schule/Sport	Stadtwerke